

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
- Direktorin -**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Adressat ff.

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Bearbeiter: Herr Meyerfeldt
Az.: LUNG 340-2-320a-SUP-MP-BZ3-
HWRM-Z2
Tel.: 03843 777-351 o. -312
Fax: 03843 777-9351 o. -9312
E-Mail:
hwrml@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, den **26.02.2020**

Strategische Umweltprüfung für den Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietseinheit Schlei/Trave - Festlegung des erforderlichen Untersuchungsrahmens einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave wird der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) für den zweiten Zyklus aufgestellt. Die EU hat zum Hochwasserschutz die Richtlinie 2007/60/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken verabschiedet (EG-HWRM-RL). Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

Für den aufzustellenden HWRM-Plan ist gemäß § 75 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)² in Verbindung mit Nr. 1.3 der Anlage 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)³ eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

Zentrales Element dieser SUP ist der Umweltbericht. Im Umweltbericht werden nach § 40 UVPG die bei Durchführung des Plans oder Programms voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 - 4 des UVPG genannten Schutzgüter

¹ Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, (ABl. EG Nr. L 288 S. 27)

² Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 1992 (GVObI. M-V 1992, S. 669). zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. 07 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228)

³ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 d. G. v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513)

Hausanschrift Direktorin:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-777
Telefax: 03843 777-779
E-Mail: ute.hennings@lung.mv-regierung.de
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchung,
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrkernlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

sowie vernünftige Alternativen entsprechend den Vorgaben des § 40 UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet.

Zur Durchführung der SUP ist ein Vorschlag für einen entsprechenden Scoping-Rahmen (Ermittlung des erforderlichen Aufgaben- und Untersuchungsumfanges) erstellt worden, der Ihnen mit u. g. Internetzugang zur Kenntnis gegeben wird.

Die Scoping-Unterlage stellt einen Vorschlag eines Untersuchungsrahmens als zentrales Dokument des für die SUP zu erstellenden Umweltberichts dar. Dieser Vorschlag zum Untersuchungsrahmen gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad der im Umweltbericht aufzunehmenden Angaben. Er dient somit als Grundlage für die Beteiligung der Behörden und ggf. Dritter im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens gemäß § 39 UVPG (Scoping).

Seitens der planaufstellenden Behörde des Landes M-V wird darauf hingewiesen, dass die bei der Durchführung der SUP zur Anwendung gelangende Methodik sich bereits im zurückliegenden ersten Zyklus bewährt hat. Insofern sind die Vorgaben in der Scoping-Unterlage nicht grundlegend neu.

Die Unterlage zum Aufgaben- und Untersuchungsumfang für die durchzuführende SUP wird unter dem Link: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_aktuelles.htm

zum Download zur Verfügung gestellt.

Sie werden gebeten, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Untersuchungsrahmen schriftlich (analog oder per E-Mail)

bis zum **27.03.2020**

an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einzureichen.

Anschrift:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Die elektronische Anschrift lautet:

- o hwrml@lung.mv-regierung.de.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Hennings